Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 23 (1955)
Heft: 5

Artikel: Gegensätze in der deutschen Wissenschaft
Autor: Geyer, Horst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-569158

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewisse Erscheinungen des Nachtlebens in unsern Städten beobachten. In der Schweiz hat es kaum Einer nötig, sein Brot mit der Preisgabe des Körpers zu verdienen. Doch ist die Gelegenheitsprostitution aus Arbeitsscheu, aus Bequemlichkeit, aus Vergnügungshunger erschreckend häufig. Nun berichten aber Kameraden von Besuchen aus deutschen Städten noch Auffallenderes: für die Oeffentlichkeit ohne jede Kontrolle zugängliche Lokale, in denen man für die neugierigen Spiesser einen geschmacklosen Huch-Betrieb aufzieht, Lokale, in denen Frau Schultze sich von einem Mann in Damenkleidern bedienen lässt, um nachher zuhause bei Frau Müller ein Zetergeschrei anzustimmen. So wird verständnislosen Aussenstehenden ein vollkommen falsches Bild von der Kameradenliebe weitergegeben. Und daneben besteht ein Gesetz, das zwei erwachsene Freunde, die ein gemeinsames, unauffälliges Leben führen, dem Strafrichter überantworten kann. Man darf sich ernstlich fragen, ob nicht vielleicht die Behörden solche öffentlich zugängliche Lokale bestehen lassen, um einen triftigen «Beweis für die Stichhaltigkeit» des geltenden Gesetzes zu haben! Die glückliche Zweisamkeit zwischen Mädchen und Jüngling, zwischen Mann und Frau beurteilen wir ja auch nicht nach den zweifelhaften Nachtlokalen mit Zuhältern und Prostituierten! Darum: schliesst Euch zusammen und schafft Treffpunkte, die nur Euch zugänglich sind! Lehnt es ab, verspottete Schaubuden-Objekte für den dummen Spiesser zu sein!

Wir sind noch weit vom Ziel — vom gesellschaftlichen, vom rechtlichen und vom ethischen! Aber wir s i n d auf dem Weg. Lernen wir von untergehenden Kämpfern und aus erkannten eigenen Fehlern, welche Waffen wir ergreifen und welche Gefährten wir uns wählen müssen. Einmal wird das Ziel erreicht, wenn nicht mehr von uns Lebenden, dann von unsern jungen Kameraden und denen, die immer wieder hinein geboren werden in unser rätselvolles Schicksal! **Rolf.**

Gegensätze in der deutschen Wissenschaft

Es erben sich Gesetz und Rechte
wie eine ew'ge Krankheit fort.
Goethe.

Ein Ueberbleibsel aus orthodox-religiösen Ansichten, die auf Bibelstellen zurückgehen, ist *der § 175 des Strafgesetzbuches*, der nur Männer bestraft, auch wenn der von dem Gesetzgeber bedrohte Tatbestand zwischen erwachsenen Menschen ohne Störung irgendwelcher Oeffentlichkeit im stillen Kämmerlein vor sich gegangen ist. Dadurch wird der Erpressung und der Angeberei Tür und Tor geöffnet, ohne dass auch nur ein Bruchteil der Vergehen jemals ans Tageslicht kommt. Dieser Paragraph verstösst gegen die primitive Weisheit, dass man Befehle, die man nicht erzwingen kann, zweckmässigerweise nicht gibt. Vor allen Dingen ist auch nicht einzusehen, weshalb nur Männer bestraft werden sollen, die Frauen aber nicht. Im Zeitalter der Gleichberechtigung der Frau hätten sie schliesslich einen Anspruch auch auf die gleiche Bestrafung bei gleichem Delikt.

Aus: «*Ueber die Dummheit*», ein Essay. (1954 bei Musterschmidt, Wissenschaftlicher Verlag, Göttingen, erschienen) von Prof. Dr. med. habil. Horst Geyer, Chefarzt der

Nervenklinik Bad Zwischenahn - ein Buch, das Dr. Adenauer überreicht wurde, woraus er seinen Mitarbeitern Kapitel vorlas, und es diesen zur Lektüre empfahl. Abbildungen in vielen Illustrierten beweisen es.

Der Gesundheits-Brockhaus (F. A. Brockhaus-Verlag, Wiesbaden 1953), bringt u. a. unter «Homosexualität» folgende Erkenntnis ans Tageslicht:

«Die Auffassung, dass die HS eine angeborene Veranlagung sei, verliert immer mehr an Boden. HS ist vielfach eine durch besondere Umstände erworbene geschlechtliche Abnormität, durch Psychotherapie heilbar».

Kommentar überflüssig! — Aber dieser Satz verdummt wieder eine ganze Generation; jeder ernst zu nehmende Arzt weiss, dass wirkliche HS niemals «heilbar ist».

Kongress mit umstrittenen Thesen

Von der Tagung der deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Königstein, 4. VIII. 1954.

Am zweiten Kongresstag befasste man sich vor allem mit dem Problem der Homosexualität. Der Schweizer Psychiater Dr. Friedemann führte aus, dass die Homosexualität körperlich nicht nachweisbar sei. Die Verteidiger der naturgegebenen Homosexualität wichen dem soziologischen Phänomen aus, dass diese sexuelle Abart auf besonderem Boden in familienfremden Männerbünden, wie Kasernen, oder in der Isolierung geschlechtsgetrennter Gruppen, wie in Internaten, gedeihe. Ferner sei Vereinsamung und Verwahrlosung oft eine Ursache. Der Homosexuelle sei steuerungslos isoliert, worauf auch der oft gemütskalte und häufige sexuelle Objektwechsel hinweise.

Dagegen gab Dr. Schlegel (Hamburg) der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Homosexualität zum mindesten teilweise konstitutionell bedingt sei. Schlegel unterschied Zwischenstufen eines «andromorphen» und «gynaecomorphen» Typs, die er an Hand von Reihenuntersuchungen Hunderter von Personen bestimmte. Als Leitmerkmal diente ihm dabei der Durchmesser des Brustwarzenhofes. Die Grösse dieses Durchmessers — kombiniert mit anderen Merkmalen — lasse auch Rückschlüsse auf bestimmte seelische und sexuelle Verhaltensweisen zu.

Prof. Dr. Bürger-Prinz verwahrte sich in einem Diskussionsbeitrag gegen den Rückgriff auf konstitutionelle Ursachen. Dahin komme man immer, wenn man nicht mehr weiter wisse. Schon die Beweggründe des normalen Geschlechtstriebes seien nicht fassbar. Am ehesten könne man sich an die extremen Fälle von Perversionen halten. Die Ursache der Sexualität sei wahrscheinlich nach wie vor ein unlösbares Rätsel. hst.